

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 19.05.2025

SR/BeVoSr/121/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.05.2025	Ö
Hauptausschuss	02.06.2025	Ö
Stadtvertretung	16.06.2025	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III, hier: Beteiligung zu den 2. Entwürfen

**Zielsetzung:** Entwicklung, Ordnung und Sicherung von Siedlungsraum, Freiraum, technischer Infrastruktur, Raumfunktionen/ Stadtcharakter, Raumstruktur; Sicherung von Lebens- und Aufenthaltsqualität und im weitesten Sinne Entwurf der Zukunftsperspektive

### **Beschlussvorschlag:**

***Die Stadtvertretung beschließt, zu den ausliegenden 2. Entwürfen zur Neuaufstellung der Regionalpläne I bis III für Ratzeburg (Regionalplan III) die in der Vorlage beschriebene Stellungnahme zur Neuaufstellung der Regionalpläne I bis III für Ratzeburg (Regionalplan III) abzugeben. Die Stellungnahme ist der Landesplanungsbehörde – Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – und dem Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, einzureichen.***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 19.05.2025

Wolf, Michael am 19.05.2025

### **Sachverhalt:**

Zur Neuaufstellung der Regionalpläne hat die Stadt Ratzeburg nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 25.09.2023 (SR/BeVoSr/876/2023)

eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Derzeit liegen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens die seitdem überarbeiteten Entwürfe zur Neuaufstellung der Regionalpläne aus – vom 08.05.2025 bis 08.08.2025. Die Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligungsverfahren mit weiteren Informationen ist dazu am 30.04.2025 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein erschienen. Das Land Schleswig-Holstein hat die Stadt Ratzeburg am 09.04.2025 per Email zum öffentlichen Beteiligungsverfahren angeschrieben.

Zur Neuaufstellung der Regionalpläne und zugehöriger Einsichtnahme in die 2. Entwürfe informiert das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung – auf der eigenen Homepage: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene/regionalplaene\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene/regionalplaene_node.html); Abruf am 15.05.2025).

Über den o.g. Link wird der Zugriff auf die ausliegenden Planunterlagen ermöglicht. Auch die Abwägung der Stellungnahme der Stadt Ratzeburg aus dem Jahr 2023 ist als Synopse darüber zu finden und stellt sich im Wesentlichen folgendermaßen dar:

### **1. Raumstruktur**

Die Begrüßung einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit wurde zur Kenntnis genommen.

### **2. Regionale Freiraumstruktur**

Der Stellungnahme zu naturschutzbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten wurde nicht gefolgt, da der LEP 2021 Vorgaben zur Darstellung von Planinhalten im Regionalplan setzt (z.B. derzeit keine Darstellung des Naturparks). Durch Aufnahme von Pufferzonen rund um die Stadtinsel würde die Schutzwürdigkeit einzelner Freiräume zudem herabgesetzt. Der Umgang von naturschutzbezogenen Belangen bei der Entwicklung der Stadtinsel ist auf Ebene der Bauleitplanung zu prüfen (siehe auch 2. Entwurf RP, Teil A, S. 40).

Im vorliegenden 2. Entwurf wird nun darauf hingewiesen, dass der Kernbereich für Tourismus und Erholung auch naturschutzfachlich und ökologisch wertvolle Bereiche einschließt (vgl. 2. Entwurf RP, Teil A, S. 68).

### **3. Regionale Siedlungsstruktur**

Die Stellungnahme zur Siedlungsentwicklung wurde nicht berücksichtigt, da die Stadt Ratzeburg ihre beschriebene Siedlungsentwicklung aktuell nicht in Form des Flächennutzungsplans oder einem kommunalen Planungskonzept oder einem Ortsentwicklungskonzepts verfestigt hat.

### **4. Regionale Infrastruktur**

Die Stellungnahme zur vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur wurde berücksichtigt. Die Schnellbusverbindung nach Hamburg Wandsbek wurde aufgenommen und soll nach vorliegendem 2. Entwurf des Regionalplans ausgebaut werden (vgl. 2. Entwurf RP, Teil A, S. 110 ff.). Ebenso ist die Fahrradabstellanlage am Bahnhof nun berücksichtigt. Ergänzt wurden im 2. Entwurf u.a. auch Inhalte zum Schienenverkehr und den Busverkehr ergänzende Mobilitätsformen (vgl. 2. Entwurf RP, Teil A, S. 100ff.).

### **5. Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden**

Die Stellungnahme der Stadt Ratzeburg zu Innenentwicklungspotenzialen, Entwicklungen im Außenbereich und touristischen Entwicklungen wurde zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der regionalen Siedlungsstruktur beabsichtigt die Stadt Ratzeburg folgende Stellungnahme abzugeben:

*„Die Abwägung der eingereichten Stellungnahme zu den Entwürfen im Jahr 2023 nimmt die Stadt Ratzeburg zur Kenntnis.*

*Aus der Abwägung des Landes Schleswig-Holstein geht hervor, dass die gemeindliche Siedlungsentwicklung nur mit folgendem Planungsstand berücksichtigt werden kann: Bauleitplanung, kommunales Planungskonzept oder Ortsentwicklungskonzept. Für den Stadtteil St. Georgsberg existiert ein solches Planungskonzept in Form des Strukturkonzepts St. Georgsberg zur Entwicklung des westlichen Gemeindegebiets. Die entsprechenden Flächen sind in anliegender Skizze dargestellt und das Strukturkonzept, das am 15.05.2000 von der Stadtvertretung zur gemeindlichen Entwicklung beschlossen wurde, ist ebenso beigefügt. Das Strukturkonzept St. Georgsberg wurde dem Innenministerium im Jahr 2001 übersendet.*

*Die Stadt Ratzeburg bittet um entsprechende Darstellung zur Siedlungsentwicklung im zukünftigen Regionalplan III.“*

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage sowie ausliegender 2. Entwurf RP III online unter <https://bolapla-sh.de/verfahren/e651bd21-bef6-42f8-9a6e-cfda0cb9ce81/public/detail>. Hinweis: Der Regionalplan unterscheidet Grundsätze (G) und Ziele (Z) der Raumordnung und beinhaltet u.a. auch zugehörige Begründungen (B).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Ausschnitt des 2. Entwurfes Regionalplan III für Ratzeburg, Neuaufstellung – Entwurf 2025
- Darstellung der Siedlungsentwicklungsfläche aus dem Strukturkonzept St. Georgsberg aus dem Jahr 2000
- Strukturkonzept St. Georgsberg, Beschluss STV 15.05.2000